

PFLICHTPRAKTIKUM-ARBEITSVERTRAG

ARBEITGEBER:IN:

Name

Anschrift

Telefon

ARBEITNEHMER:IN:

Name

Anschrift

Geburtsdatum

Besuchte (Hoch-)Schule

Anschrift

§ 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan / Studienplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartner:innen ein Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan / Studienplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

§ 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan / Studienplan der.....

..... (Hoch-)Schule

im Bereich / in den Bereichen (Abteilungen)

geleistet (z.B. Service, Küche, Rezeption, Einkauf, Buchhaltung, Sekretariat etc.). Es wird dem:der Praktikant:in ermöglicht, vor allem die Abteilung/en

..... für Wochen

..... für Wochen

kennen zu lernen, wobei ein Einblick in die Organisation und Aufgaben dieser Praxisparten zu vermitteln ist.

Als Arbeitsort gilt der Standort der Firma / des Betriebes in.....

§ 3

Ansprechperson im Betrieb:

Eine adäquate Betreuungsperson muss vorhanden und erreichbar sein, weiters ist der Kontakt zwischen Praktikant:in und Betriebsrät:in (wenn vorhanden) herzustellen

Feedbackmechanismus:

Entwicklungsgespräche, Abschlussgespräch, Feedbackbogen, etc mit dem:der Praktikant:in

§ 4

Das Arbeitsverhältnis ist **befristet**. Das Pflichtpraktikum beginnt am.....,

und endet am.....

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt (ausschließlich Pausen).....

Die Lage der Normalarbeitszeit wird auf die einzelnen Arbeitstage festgelegt wie folgt:

.....

Für Praktikant:innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG).

§ 5

Das Urlaubsausmaß beträgt 30 Werktage / 25 Arbeitstage* pro Jahr.

* Nichtzutreffendes streichen

§ 6

Der:die Arbeitgeber:in verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan / Studienplan vorgesehenen Art und Weise.

Der:die Arbeitgeber:in verpflichtet sich, den:die Praktikant:in im Rahmen der für ihn:sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn:sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Aufgrund der dem:der Arbeitgeber:in obliegenden Fürsorgepflicht hat dieser:diese die gesetzlichen Vertreter:innen von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der:die Arbeitgeber:in gestattet den Vertreter/innen der (Hoch-)Schule den Zutritt zu den Arbeitsräumen und gegebenenfalls Schlaf- und Aufenthaltsräumen des:der Praktikant:in während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit. Der:die Arbeitgeber:in stellt dem:der Praktikant:in für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt

- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem ArbeitnehmerInnenschutz entsprechendes Quartier kostenlos bei*,
- gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke).*

Das Entgelt beträgt monatlich € brutto.

(Finanzielle Mindestentschädigung: Bei Schüler:innen: Entgelt in der Höhe des jeweils geltenden Lehrlingseinkommens für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr. Praktika, die zwischen zwei Schuljahren geleistet werden, sind jeweils dem vorangegangenen Schuljahr zuzurechnen; bei Studierenden ist der niedrigste im Betrieb vereinbarte Facharbeiterlohn bzw. das niedrigste Angestelltengehalt heranzuziehen)

Sonstiges Entgelt jeweils brutto monatlich: z.B. Zulagen, Prämien etc.

.....

An Sonderzahlungen erhält der:die Praktikant:in Urlaubszuschuss* und Weihnachtsremuneration*.

Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung hat gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung zu erfolgen.

Das Praktikant:innen-Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag

..... sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektivvertraglichen Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen usw.) sind im Betrieb

im.....

zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der:die Praktikant:in wird bei der ÖGK zur Vollversicherung angemeldet.

* Nichtzutreffendes streichen

§ 7

Der:die Praktikant:in verpflichtet sich, die ihm:ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er:sie hat die Betriebs-/Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

§ 8

Der:die Arbeitgeber:in verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem:der Praktikant:in bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zur Vorlage in der (Hoch-)Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es müssen auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Angaben, die dem:der Praktikant:in das Fortkommen erschweren könnten, sind nicht zulässig.

§ 9

Dieser Vertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

§ 10

Der Vertrag wird in 3 Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim:bei der Arbeitgeber:in, eine zweite ist dem:der Praktikant:in und eine der zuständigen (Hoch-)Schule auszufolgen.

§ 11

Bei einer über einen Monat dauernden Tätigkeit werden Beiträge an folgende Mitarbeiter:innenvorsorgekasse bezahlt:

.....

.....

Ort, Datum

.....
Arbeitgeber:in

.....
Praktikant:in